

Einladung

zur

24. Sitzung am Donnerstag, dem 20.01.2022, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Raum F 101

Tagesordnung:

1. a) Afrikanische Schweinepest - Auswirkungen des ersten bestätigten Falles in Deutschland auf Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/870](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2065](#) - (an das TMIL gerichtete Fragen der Fraktion der CDU und deren Beantwortung)

b) Afrikanische Schweinepest - Aktuelle Situation

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/873](#) -

dazu: - [Vorlage 7/1508](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2894](#) - (aktuelle schriftliche Berichterstattung der Landesregierung; Stand: Ende 10/2021)

- Kenntnisnahmen 7/90/150/240/252/327/365 -

(Fortsetzung der Beratung aus der 22. Sitzung)

2. Aktueller Stand der Geflügelpest in Thüringen

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/3178](#) -

dazu: - [Vorlage 7/3156](#) -

3. a) Die Ausbreitung des Wolfes in Thüringen in geregelte Bahnen lenken - Künftige Gefahren für Nutz- und Haustiere abwenden, den Wolf endlich in das Bundesjagdrecht überführen

Antrag der Fraktion der AfD

- [Drucksache 7/348](#) -

dazu: - [Vorlage 7/3152](#) - korrigierte Fassung - (Beratung im mitberatenden AfILF gem. § 81 Abs. 4 Satz 1 GO)

b) Schutz der Bevölkerung und der Weidetiere vor dem Wolf in Thüringen

Alternativantrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/434](#) - hier: Nummern II und III

dazu: - [Vorlage 7/3123](#) - (Ergebnis der Beratung im federführenden AfJEN)

- [Vorlage 7/629](#) - (Erfüllung eines Berichtersuchens)

dazu: - [Vorlagen 7/1626/1948](#)

- [Drucksache 7/3316](#) -

- Broschüre des Kompetenzzentrums Wolf/Biber/Luchs „Die Rückkehr des Wolfes nach Thüringen“ (in der 23. Sitzung verteilt) -

- Kenntnisnahme 7/574 - „Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutztierissen“ (Praxisleitfaden „Wolf“); ausschließlich als elektronische Fassung im AIS -

4. Bundesgartenschau (BUGA) 2021 in Thüringen

Antrag der Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1883](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2004 /2095](#) - (schriftliche Berichterstattungen der Landesregierung)

- [Zuschrift 7/1402](#) -

- Kenntnisnahmen 7/452/602

- Broschüre zu den 25 Außenstandorten der BUGA

- Tischvorlage der Landtagsverwaltung in der 17. Sitzung am 30.06.2021 (u.a. zu den Gesprächsschwerpunkten)

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 20. Sitzung; vgl. Protokoll Seite 27; Fortsetzung der Auswertung der 19. Sitzung am 20. Juli 2021)

5. Umsetzung der GAP ab 2021 in Thüringen

Antrag der Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1544](#) - ergänzte Fassung -

dazu: - [Vorlage 7/3057](#) - (Erfüllung eines Berichtersuchens aus der 22. Sitzung)

- [Vorlage 7/2893](#) - (aktuelle schriftliche Berichterstattung der Landesregierung; Stand: 05.11.2021)

- [Vorlagen 7/1773 /2003 /2066](#) - (schriftliche Berichterstattungen des TMIL)

- Kenntnisnahme 7/255 - (Unterlagen zur GAP nach 2021)

- E-Mail vom 05.02.2021 (Anlagen zu Kenntnisnahme 7/255)

- [Zuschrift 7/1538](#) - (Haflinger-Gestüt Meura)

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 22. Sitzung)

6. Situation des Landgrabbing durch branchenfremde Investoren in Thüringen

Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/2933](#) -

dazu: - [Vorlage 7/3055](#) - (schriftliche Berichterstattung der Landesregierung)

7. **Thüringer Produkte: Erzeugung-Verarbeitung-Vermarktung**
Antrag der Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2733](#) -
[dazu](#): - Kenntnisnahme 7/560 - (Aktuelle Informationen zur IGW 2022 in Berlin)

hier: Berichterstattung des TMIL zu Nummer 2 des Antrags

8. **Integration der Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH (TLPVG) in die Thüringer Landesverwaltung**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/1031](#) -
[dazu](#): - [Vorlage 7/3106](#) - (Fragenkatalog der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- [Vorlage 7/1205](#) - (Gutachten zur Einordnung der Tätigkeiten und Aufgaben der Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH, Buttstedt)

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 22. Sitzung)

9. **Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung - Einführung einer Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/1584](#) -
[dazu](#): - [Vorlage 7/2296](#) - (**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**)
- [Vorlagen 7/1026 /1030 /1051 /1070 /1242 /1307 /1335 /1370 /1383 /2047](#) -
- [Zuschriften 7/584 /693 /694 /698 /706 /737 /741 /754 /755 /771 /772 /773 /774 /775 /776 /777 /778 /779 /780 /786 /787 /793 /971 /992 /1024 /1153 /1154 /1155 /1156](#) -
- [Drucksache 7/3165](#) - (Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage)
- Kenntnisnahmen 7/146/172/242/243/256 -
- Kenntnisnahme 7/270 - ergänzte Fassung -
(Synopsis der schriftlichen Stellungnahmen der zur mündlichen Anhörung eingeladenen Sachverständigen)

hier: Beschlussfassung zu Änderungsanträgen und Gesetzentwurf

10. **Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO und § 79 Abs. 1 GO
- [Vorlage 7/3205](#) - *)

11. **Mögliche Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichts Gera zur Unwirksamkeit des Sachlichen Teilplans Windenergie im Regionalplan Ostthüringen**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2993](#) -

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 22. Sitzung)

12. **Ersuchen des Petitionsausschusses an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sowie den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz um Mitberatung der Petition E-335/21 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG** (Petition der Bürgerinitiative Beinerstadt und Umgebung gegen den Bau von Windkraftanlagen in der Gemarkung Beinerstadt/ Beinerstädter Höhe W11)
- [Vorlage 7/2995](#) -

(Erste Berichterstattung des TMIL im mitberatenden Ausschuss)
13. **Baustoffmangel in Thüringen**
Antrag der Parlamentarische Gruppe der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2976](#) -
dazu: - [Vorlage 7/3056](#) - (schriftliche Berichterstattung der Landesregierung)
14. **Evaluierung und Fortschreibung der Thüringer Wohnungsbauförderrichtlinien**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2631](#) -
dazu: - [Vorlage 7/3012](#) - (Erfüllung eines Berichtersuchens aus der 21. Sitzung)

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 22. Sitzung)
15. **Herrenlose Grundstücke und Bauten und ihre Bewirtschaftung in Thüringen**
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2905](#) -
dazu: - [Vorlage 7/3054](#) - (schriftliche Berichterstattung der Landesregierung)
16. **Bericht der Landesregierung zur Video-/Telefonschaltkonferenz der Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister am 9./10. Dezember 2021**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/3198](#) -
17. **Pendlerparkplätze für Thüringen**
Antrag der Fraktion der FDP
- [Drucksache 7/2524](#) -
dazu: - [Vorlage 7/3009](#) - (Erfüllung eines Berichtersuchens aus der 21. Sitzung)
- [Vorlage 7/2717](#) - (Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
18. **Ersuchen des Petitionsausschusses an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten um Mitberatung der Petition E-111/20 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG** (Bürgerinitiative gegen Autobahnlärm an der A 71 im Bereich der Gemeinde Grabfeld)
- [Vorlage 7/2961](#) -

(Erste Berichterstattung des TMIL im mitberatenden Ausschuss)

19. **Ersuchen des Petitionsausschusses an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten um Mitberatung der Petition E-63/21 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG** (Petition zur Reduzierung der Verkehrsbelastung in der Stadt Werra-Suhl-Tal)
- [Vorlage 7/3089](#) -

(Erste Berichterstattung des TMIL im mitberatenden Ausschuss)
20. **Ersuchen des Petitionsausschusses an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten um Mitberatung der Petition E-756/19 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG** (Richtlinie zur Förderung der Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen)
- [Vorlage 7/3088](#) -

(Erste Berichterstattung des TMIL im mitberatenden Ausschuss)
21. **Forstschutz - Neue Brutsaison der Borkenkäfer**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2386](#) -
dazu: - [Vorlage 7/3028](#) - (schriftliche Berichterstattung der Landesregierung)
- [Vorlage 7/2438](#) - (schriftliche Berichterstattung der Landesregierung)
- Anlagen 4 und 5 zum Protokoll der 18. Sitzung -
22. **Sonstiges**

Tasch
Vorsitzende

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt vor.

Hinweise (Die Hinweise beziehen sich auf den Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags, hier gegenwärtig auf die Pandemiestufe 3. Sollte sich die Pandemiestufe bis zum Sitzungstermin ändern wird umgehend informiert; die aktuell für den Thüringer Landtag zutreffende Pandemie-Stufe einschließlich der damit verbundenen Hygieneregeln können Sie auch folgendem Link entnehmen: <https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/pandemie-stufenplan-des-thueringer-landtags/>):

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 6. Oktober 2021 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags, die derzeit gültige Pandemiestufe 3 sowie die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 26. November 2021 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuften Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske.

Für eine generelle Freistellung von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einer Bescheinigung über einen negativen Antigen-Schnelltest, der zum Zeitpunkt der Sitzungsteilnahme nicht älter als 24 Stunden sein darf bzw. eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test, der zum Zeitpunkt der Sitzungsteilnahme nicht älter als 48 Stunden sein darf.

In den Sitzungsräumen besteht die Pflicht zum ständigen Tragen einer FFP-2-Maske außer während Redebeiträgen auch am Sitzplatz.

Für den Zutritt zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen Einlass zum Thüringer Landtag gewährt werden kann. Ausgenommen sind die Mitglieder des Thüringer Landtags, die Mitglieder des Kabinetts sowie die Präsidenten der Verfassungsorgane. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Für den Zutritt zu den Ausschusssitzungen gilt darüber hinaus eine 1G-Regelung, wonach nur negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen ein uneingeschränkter Zutritt zu und Aufenthalt in den Sitzungsräumen gewährt wird. Dies gilt auch für genesene und geimpfte Personen. Der Testnachweis ist durch eine Bescheinigung über einen negativen Antigen-Schnelltest, der zum Ende der jeweiligen Sitzung nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder

über einen negativen PCR-Test, welcher zum Ende der jeweiligen Sitzung nicht älter als 48 Stunden sein darf, zu erbringen. Laien-Selbsttests genügen den Anforderungen nicht.

Erbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Ausschusssitzungen keinen entsprechenden negativen Testnachweis, wird ihnen der Zutritt zum und Aufenthalt im jeweiligen Sitzungsraum ausschließlich für die Nutzung hierfür vorgesehener und gekennzeichnete Sitzplätze gewährt, die einen deutlichen Abstand zu den anderen Sitzplätzen (mehr als zwei Meter) wahren.

Auf der Grundlage des § 126 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Verbindung mit der Anlage 6 zur Geschäftsordnung können Beauftragte (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) der Landesregierung und des Rechnungshofs, der Fraktionen sowie der Parlamentarischen Gruppe auch via Videokonferenztechnik an Ausschusssitzungen teilnehmen.

Der Zutritt in den Landtag erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (Wache Funktionsgebäude, inkl. Tiefgarage für Parkplatzzinhaber).

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Die Verfolgung von gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 GO öffentlichen Beratungen von Tagesordnungspunkten in Ausschüssen wird aufgrund der Corona-Pandemie Besuchern mittels Bild- und Tonübertragungen in dafür zugewiesenen Räumen (Zutritt mit 3G-Nachweis) ermöglicht und sofern die Ausschüsse es in diesen Fällen beschließen, zusätzlich auch im Internet auf Landtag Live (Live-Stream) übertragen. In Sitzungsräumen der Ausschüsse sind Besucher derzeit nicht zugelassen.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.